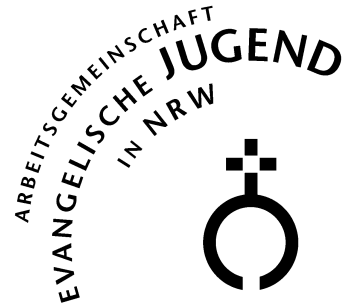


Geschäftsstelle AEJ-NRW - Postfach 300339 - 40403 Düsseldorf



An die Mitglieder der AEJ-NRW
und ihre Untergliederungen

- Geschäftsstelle -
Hans-Böckler-Str. 7 - 40476 Düsseldorf
Tel. 0211/4562-481 / Fax: -485
Diesen Brief schreibt: **Herr Niewöhner**
Tel. Durchwahl: 0211/4562-483
mail: geschaeftsstelle@aej-nrw.de

KD-Bank Duisburg
IBAN: DE43 3506 0190 1010 1760 49
BIC: GENODED1DKD

Düsseldorf, 8. Oktober 2019

Projektförderung Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten im Jahr 2020
hier: Aufforderung zur Antragstellung zur Förderung von lokalen und regionalen Projekten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch im Jahr 2020 stellt das Land NRW Projektmittel für die Förderung der Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten bereit. Wie in den Vorjahren werden die Projektgelder über den Landesjugendring NRW den Jugendverbänden auf Landesebene zur Verfügung gestellt. Für den Bereich der Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in NRW stehen voraussichtlich 150.000 – 200.000 EUR bereit.

Wir fordern euch mit diesem Schreiben zur Antragstellung auf.

Als Stichtag für den Eingang der Anträge legen wir den

03.01.2020 (Datum des Poststempels)

fest. Wir bitten darum, die Anträge bis zu diesem Termin vorzulegen. Es handelt sich bei dieser Frist nicht um eine Ausschlussfrist. Allerdings werden wir Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandeln. Damit ihr auch im Jahresverlauf auf kurzfristig entstehende Ideen und Bedarfe reagieren könnt, werden wir hierfür Projektgelder zurückhalten. Da für das Projekt ein unschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugesagt ist, könnt ihr sofort und unmittelbar mit euern lokalen oder regionalen Projekten starten oder bestehende Projekte fortsetzen. Wir weisen aber darauf hin, dass aus dem vorzeitigen Projektbeginn kein Anspruch auf eine Förderung hergeleitet werden kann. Das Risiko liegt bei euch!

Antragstellung

- Zur Antragstellung verwendet bitte den beigefügten Vordruck „Antrag zur Förderung aus dem Projekt Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“.
- Zusätzlich dazu solltet ihr eine Projektbeschreibung im Umfang von einer DIN-A4-Seite einreichen.

Förderbedingungen:

- Es ist es nicht notwendig, einen Eigenanteil zu erbringen.
- Eine (Re-)Finanzierung von bereits angestelltem Personal ist ausgeschlossen; die Aufstockung eines bereits bestehenden Vertrages hingegen möglich.

- Der Anteil der Personal- und Verwaltungskosten (nicht: Honorare) darf unter Berücksichtigung aller Projekte der AEJ und der Förderung der Koordinatorinnenstelle von Sylke Cremer 40% der geförderten Gesamtsumme nicht übersteigen.
- Die geförderten Projektträger verpflichten sich neben der Erstellung eines Verwendungsnachweises zur Zusammenarbeit mit der Projektkoordinatorin der AEJ-NRW, zur Teilnahme an zwei Auswertungstreffen auf AEJ-NRW-Ebene (**27.2.2020** und im Herbst 2020) und dazu, Bildmaterial für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Förderkriterien:

Wir sehen die Herausforderung, dass die Gruppe der Neuangekommenen nicht nur Teilnehmende der Jugendverbandsarbeit sind, sondern auch in der Mitarbeiterschaft und Leitung repräsentiert sind. Gefördert werden Angebote, die die interkulturelle Öffnung des Jugendverbands befördern. Im Sinne einer Verstetigung sollen bereits in den Vorjahren geförderte Projekte weiterhin ermöglicht werden.

Gerne beraten wir euch im Vorfeld der Antragsstellung.

Wir freuen uns auf eure Anträge und wünschen euch viel Erfolg und gutes Gelingen!

Mit herzlichen Grüßen

Sylke Cremer, Stefan Niewöhner

Antrag zur Förderung im Rahmen eines Projektes "Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten"

AEJ-NRW - 2020

Die grün hinterlegten Zeilen sind auszufüllen!

Name und Anschrift des Trägers	

Projektname	
Projektzeitraum (bitte entsprechend angeben)	

AnsprechpartnerIn/Adresse/Telefon/Mail: (bitte genau angeben, damit Kontaktaufnahme möglich ist)	
--	--

Grobe Kostenaufteilung:	
> geringfügig Beschäftigte (450 €)	
> evtl. ant. Personalkosten	
> Honorare	
> Materialkosten	
> Fahrtkosten	
> Sonstiges	
> Gesamtkosten	
> Beantragte Fördersumme	

Bitte beachten:
Die Kosten müssen im Projektzeitraum entstehen

rechtsverbindliche Unterschrift (und Stempel)	
---	--

Bitte dieses Formular ausdrucken, rechtsverbindlich unterschreiben, eine Projektbeschreibung (max. 1 Seite DIN A4) beifügen und

per Post an: Geschäftsstelle AEJ-NRW - Postfach 300309 - 40403 Düsseldorf senden - vorab per mail an geschaeftsstelle@aej-nrw.de